



Richtlinien für die KURZFASSUNG des Praktikumsberichts nach §8 FSPO

Die Kurzfassung des Praktikumsberichts (der Kurz-Bericht) sollte folgende Kriterien erfüllen:

1. Kurzdarstellung der Einrichtung bzw. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution und Angabe des Praktikumszeitraums
- 1.2. Art und Zahl der Mitarbeiter
- 1.3. Aufgaben der Institution
- 1.4. Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung
- 1.5. Arbeitsweise der Institution
- 1.6. Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte

2. Kurze Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes

- 2.1. Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, die in der Institution vollzogen werden, Fallbeispiele etc.; wie war die Anleitung und ggf. Supervision gestaltet?
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit
- 2.3. Positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des Praktikums

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Voraussetzungen für die Veröffentlichung des Kurzberichts im Rahmen der Sammlung der (Kurz-)Berichte der Berufspraktika (Datenschutz und Urheberrecht)

Damit ein Kurzbericht im Rahmen unserer Sammlung der (Kurz-)Berichte der Berufspraktika veröffentlicht werden darf, müssen einige formale Voraussetzungen erfüllt sein. Darunter zählen die Einwilligung in die Nutzungsrechte für die Veröffentlichung und in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Formular 1) und die Einwilligung in die Autorenschaftsnennung (Formular 2) in Berufspraktikumsberichten als Orientierungshilfe für andere Studierende.

Die entsprechenden Einwilligungsformulare werden von den Studierenden bei der Einreichung der Berichte und der Praktikumsbescheinigung bei Einverständnis unterschrieben und hochgeladen (die Vorlagen sind auf der Seite des Prüfungsausschusses unter den Punkt „Formulare“ zu finden). Sollte auch nur eine der Einwilligungen nicht vorliegen, ist eine Veröffentlichung des Kurzberichts auf den Seiten der Sammlung der (Kurz-)Berichte der Berufspraktika nicht möglich.



In den Praktikumsberichten dürfen weder Personennamen erwähnt werden noch klare Hinweise auf konkrete Personen ableitbar sein (keine individualisierbare Funktionsbeschreibung wie z.B. der Leiter der Klinik XY in der Stadt XX). Die Namen der Autor*innen der Praktikumsberichte werden beim Vorliegen der entsprechenden Einwilligung veröffentlicht. Auch die Namen der Einrichtungen, in denen das Praktikum abgeleistet wurde, dürfen erwähnt und veröffentlicht werden. Eine Ausnahme stellen solche Praktikumsstellen dar, in denen nur eine Person beschäftigt ist (z.B. die Einzelpraxis von Dr. XX in der Stadt XY). In diesen Fällen ist eine Anonymisierung notwendig.

Formale Kriterien

1. Der Kurz-Bericht soll inklusive Titelblattes nicht weniger als drei Seiten (ca. 750 Worte) und nicht mehr als 5 Seiten (ca. 1250 Worte) umfassen. Werden wegen Teilung des Praktikums mehrere Berichte verfasst, muss **jeder** Kurz-Bericht diesem o.g. Umfang entsprechen.
Die Zahl der Wörter im Text müssen auf dem Titelblatt angegeben sein! Abgesehen vom Namen und der E-Mail-Adresse dürfen keine personenbezogenen Daten wie Matrikelnummer, Adresse, Unterschrift etc. im Bericht genannt werden.
2. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und Diskussion der eigenen Tätigkeit, ihr sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
3. Reichen Sie den Bericht bitte **als Datei** (PDF-Dokument) über die Homepage des Prüfungsausschusses ein.